jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/8 89/01/0287

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Dass Zigeunern trotz eigener Sprache und Kulturtradition kein besonderer Schutz (Minderheitenschutz) gewährt wird (hier: in Ungarn), stellt keine Verfolgung aus den in der FlKonv genannten Gründen dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010287.X02

Im RIS seit

05.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at